



Statuten zur Vergabe von Stipendien und Unterstützung

1. Antrag stellen können alle professionellen Tänzer/-innen*, die eine mind. 7 jährige Berufstätigkeit als festangestellter/-e oder freischaffender/e Tänzer/-innen nachweisen können. Davon müssen mind. 5 Jahre Berufstätigkeit in Deutschland nachgewiesen werden. Nicht EU- oder Schengen-Bürger benötigen eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung.

**Festangestellte und freischaffende Tänzer/-innen, Musical-Tänzer/-innen, Fernsehballett, Show- und Varieté-Tänzer/-innen*

2. Für die Antragstellung empfiehlt es sich, Beratung für die individuelle „Transition“ über die Geschäftsstelle der Stiftung in Anspruch genommen zu haben.
 3. Tänzer/-innen, welche die in N° 1 aufgeführten Kriterien bedingt durch Verletzung oder Krankheit nicht erfüllen können, stellen einen Antrag unter Beifügung Medizinischer Gutachten.
 4. Die Weiterbildung / das Studium finden im regulären Fall in Deutschland statt.
 5. Die Weiterbildung / das Studium führt im regulären Fall zu einem zertifizierten Abschluss.
 6. Antragsteller, welche eine teilweise Weiterbildung/Studium oder eine Weiterbildung in einer nicht zertifizierten Ausbildungsstätte absolvieren möchten, müssen alle Details incl. Stundenplan über die gewünschte Maßnahme darlegen.
 7. Anträge auf Unterstützung und Stipendien müssen folgende Unterlagen enthalten:
 - Vollständig ausgefülltes Antragsformular mit persönlichen Angaben (s. Formular)
 - CV zur persönlichen Karriere als Tänzer/-in
 - Ein persönliches Statement, weshalb und wann die Weiterbildung/Studium/Existenzgründung gewünscht wird und welche Schritte, evtl. im Vorfeld schon unternommen wurden. Wie die gewünschte „Transition“-Maßnahme helfen wird, im neuen Beruf den Lebensunterhalt zu bestreiten. Wie die Lebenshaltungskosten während der Transition-Maßnahme bestritten werden.
 - Eine detaillierte Beschreibung der „Transition“-Maßnahme (Name der Weiterbildungsmaßnahme, Dauer, Ort, Studienplan, sonstige Details)
 - Detaillierte Kostenaufstellung (Excel-Tabelle) – Kurs- oder Studienkosten, Lehrmaterial, Ausstattung und Anschaffungen bei Existenzgründer, Fahrtkosten, Lebensunterhaltungs- und Kinderbetreuungskosten (falls Unterstützung während des Studium notwendig ist)
 8. Unterstützung und Stipendien können für folgende Anträge vergeben werden:
 - Kursgebühren für Weiterbildung, Studiengebühren, Lehrmaterial
 - Fahrtkosten für Weiterbildungsmaßnahmen, für Reha Maßnahmen*
 - Unterbringungskosten bei Weiterbildungsmaßnahmen, für notwendige Reha-Maßnahmen*
 - Existenzgründung : notwendige Anschaffungen
 - Unterstützung für notwendige medizinische Maßnahmen*
 - Kinderbetreuungskosten bei sozialer Bedürftigkeit
- *wenn die Kosten nachweislich nicht von der Kranken-, Unfallkasse oder Rentenversicherung übernommen werden*
9. Anträge jeweils zum 30.03, 30.06 oder 31.10 des laufenden Kalenderjahres zu stellen.
 10. Alle Anträge werden absolut vertraulich und nach den Bestimmungen des Datenschutzes behandelt.